

# CASE INFORMATION SHEET

Nr. 4/2009 (deutsch)

## Korruptionsprävention bei den Berliner Wasserbetrieben

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) haben eine weitreichende Korruptionspräventionsstrategie entwickelt, um Wirtschaftskriminalität und Korruption bereits im Vorfeld zu verhindern. Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) sind eine Anstalt des öffentlichen Rechts. 50,1 Prozent der Anteile befinden sich im Besitz des Landes Berlin, jeweils 24,95 Prozent halten der internationale Wasserversorger Veolia Wasser und der deutsche Energieversorger RWE. Mit rund 4.500 Mitarbeitern, einer Ausbildungsquote von fast 9% und einem jährlichen Investitionsvolumen von rund 250 Millionen Euro sind die BWB einer der größten Arbeitgeber, Ausbilder und Auftraggeber der Region Berlin-Brandenburg. Sie versorgen rund 3,7 Millionen Menschen in Berlin und Umgebung mit Trinkwasser und behandeln das Abwasser von rund 3,9 Millionen Menschen. Bei der Abwasserbehandlung wird darauf Wert gelegt, die strengen Umweltvorschriften nicht nur einzuhalten, sondern zu übertreffen.

### Hintergrund der Initiative

Die Initiative zur Entwicklung einer Anti-Korruptionsstrategie wurde im Frühjahr 2007 durch den Vorstand ins Leben gerufen. Es bestand kein konkreter Anlass (im Sinne eines aktuellen Korruptionsfalles bei den BWB), sondern es sollte durch die Umsetzung verschiedener Maßnahmen im Rahmen der Gesamtstrategie das Signal gesetzt werden, dass Korruption bei den BWB nicht geduldet und bereits aktiv vor dem Entstehen von Verdachtsfällen präventiv gehandelt wird.

In der Vergangenheit ist es in Einzelfällen zu Fehlverhalten von Mitarbeitern der BWB gekommen. Generell ist Korruption in der Bundesrepublik Deutschland kein neues Phänomen, aber erst seit den öffentlich dargestellten Vorfällen bei deutschen Großunternehmen wieder in das Blickfeld geraten. Ausweislich des Korruption Bundeslagebildes 2007 des Bundeskriminalamtes Wiesbaden gab es insbesondere im Bundesland Berlin einen deutlichen Anstieg von Korruptionsverfahren, wobei der Schwerpunkt der Korruption mit 79% bundesweit bei der öffentlichen Verwaltung lag (vgl. Korruption Bundeslagebild 2007, Seite 7, 8). Diese Zahlen waren Anlass genug, die oben genannte Initiative ins Leben zu rufen. Die Einhaltung der externen und der internen Vorschriften zu den Vergabeverfahren wird in jedem Geschäftsjahr sowohl durch einen Abschlussprüfer als auch durch die Innenrevision geprüft. Bei diesen Prüfungen wurde jeweils bestätigt, dass

### Autor & Kontakt

#### Berliner Wasserbetriebe

Tel: 0049 30 81468260

Hubert M. Wenz-Géronne, Leiter der Innenrevision,

Email: [hubert.wenz-geronne@bwb.de](mailto:hubert.wenz-geronne@bwb.de)

Website: [www.bwb.de](http://www.bwb.de)

Weitere Informationen sind im Internet [www.bwb.de](http://www.bwb.de) unter [Startseite/Unternehmen/Korruptionsprävention](#) erhältlich. Weiterhin stehen die Mitglieder des Integritätsausschusses und Frau Rechtsanwältin Schaefer für weitere Auskünfte zur Verfügung.

die BWB die externen als auch die internen Vorschriften zu den Vergabeverfahren vollumfänglich eingehalten haben. Die Tarife der Berliner Wasserbetriebe wurden von der externen Genehmigungsbehörde geprüft und genehmigt, sowie im Berliner Amtsblatt veröffentlicht. Die wiederholt geäußerte Kritik an den Tarifen hat zu verschiedenen gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt. Es wurden in den Verfahren Zweifel an der Billigkeit der Wasser- und Abwassertarife geltend gemacht. Jedoch wurde den BWB in allen bisher rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren bestätigt, dass die Tarife den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.



## Die Korruptionspräventionsstrategie der Berliner Wasserbetriebe

Im Rahmen der Umsetzung der Anti-Korruptionsstrategie sind neben der Entwicklung klarer Regelungen für Unternehmen, Mitarbeiter und Lieferanten die folgenden weiteren Maßnahmen umgesetzt worden:

### → Bildung eines Integritätsausschusses

Der Ausschuss besteht aus Vertretern der Bereiche Revision, Recht, Personal und Personalvertretung und soll die Korruptionspräventionsstrategie im Unternehmen umsetzen und weiterentwickeln. Weiterhin stehen die Mitglieder des Ausschusses für Gespräche und Beratung von internen oder externen Hinweisgebern zur Verfügung.

### → Informationsangebot im Internet zum Thema Korruptionsprävention

Die Einrichtung des Integritätsausschusses und der externen Ombudsstelle sind auf der Unternehmenswebseite dargestellt. Hier werden Informationen und Ansprechpartner für Interne und Externe angeboten, wie zum Beispiel die Informationsbroschüre "Korruption, wie schützen Sie sich?".

### → Einsetzung einer externen Ombudsfrau

Hier können interne oder externe Hinweisgeber unter Wahrung ihrer Anonymität Hinweise geben und sich in Zweifelsfällen beraten lassen. Die Hinweise werden bis zur Freigabe durch den Hinweisgeber streng vertraulich behandelt.

### → Web based training für Führungskräfte

Für Führungskräfte wurde ein web-based-training entwickelt, um sie für das Thema Korruption zu sensibilisieren und "Korruptionsverhinderung" als Führungsaufgabe anzuerkennen. Weiterhin kann anhand von konkreten Dilemmafällen das eigene Verhalten überprüft werden.

### → Mitarbeiterschulungen

In Schulungen werden Mitarbeiter dazu ausgebildet ein verbessertes Augenmerk auf Korruptionshinweise zu legen. Die Schulung weiterer Mitarbeiter wird auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsanalyse vorbereitet.

### → Informationsschreiben an Lieferanten und Dienstleister der BWB

Neben der bereits bestehenden vertraglichen Integritätsklausel (Verpflichtung von Auftragnehmer und -geber zur Vermeidung von Korruption) wurden Lieferanten und Dienstleister mit einem gesonderten Schreiben auf die ergriffenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention hingewiesen.

*Beispiel: In der Vorweihnachtszeit haben sich viele Lieferanten und Dienstleister im Vorfeld Informationen über die geltenden Geschenke-Regelungen von den oben genannten Ansprechpartnern geben lassen. Durch eine solche Möglichkeit kann bereits im Vorfeld das Entstehen des Eindrucks einer unrechtmäßigen Beeinflussung verhindert werden und dient somit dem Schutz der Mitarbeiter und der Lieferanten/Dienstleister.*

## Erfahrungen und Erkenntnisse

### Gesamtkonzept erforderlich:

Die Unternehmensführung muss ein klares Statement geben, dass Korruption im Unternehmen zu verhindern ist und dementsprechend eine ganzheitliche Strategie entwickeln (Kodifizieren, Implementieren, Systematisieren und Organisieren)

### Nachhaltigkeit muss gewährleistet sein:

Die Maßnahmen zur Korruptionsprävention müssen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und mögliches Verbesserungspotenzial geprüft werden.

### Einzelmaßnahmen müssen aufeinander abgestimmt sein:

Die unterschiedlichen Instrumente (Organisation, Leitlinien, Kommunikation und Kontrollen) müssen ineinandergreifen und nicht getrennt als „Insellösungen“ stehen

### Kommunikation der Installierung verschiedener Maßnahmen ist wesentlich:

Ein sehr wesentliches Instrument bei der Korruptionspräventionsstrategie ist die Kommunikation der Maßnahmen nach innen und außen. Nur so kann die erforderliche Akzeptanz der Mitarbeiter und von Externen geschaffen werden